

Herzlich willkommen zum Eigentlich-nicht-nur-Pfingsturlaubs-Newsletter.

Wenn wir ehrlich sind und konsistent bleiben, dann haben die Sommerferien mit dem letzten Wochenende begonnen. Doch sind wir ehrlich und konsistent? Eigentlich nur dann, wenn es uns irgendwas bringt. Und das ist eben jetzt der Fall: Hansa Rostock, Dynamo Dresden, SC Freiburg und Hertha BSC Berlin spielen erst mal für die nächsten Wochen nicht mehr und damit ist auch für uns Schluss. Doch begleiten Sie uns auf unserer Reise durch einige Sommerfrische-Belanglosigkeiten, sollten Sie in gleicher Weise nichts mehr zu tun haben.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_05_29

I. Eilmeldung

Die Kategorie der Eilmeldung haben wir mit großem Gedöns erst vor zwei Ausgaben ins Leben gerufen. Das wäre natürlich kein Grund, sie umgehend wieder einzustellen, aber wir bleiben jetzt mal hartnäckig. RH jedenfalls, der sich am 14.5. vom Lehrstuhlteam mit verdächtig umfangreichem Gepäck verabschiedet hatte, ist bislang nicht wieder aufgetaucht. Er wird seitdem unter Hinweis auf FILTS in seinen Veranstaltungen entschuldigt, was ihn im internen Rektoratsranking fast an die Spitze der Freiburger Hochschullehrer katapultiert hat. Kleinere Aufmerksamkeiten wie Freikarten für den Uni-Sommerball häufen sich seitdem auffällig.

Sie wissen nicht mehr, was FILTS bedeutet? Das ist eine der drei witzigen Wortschöpfungen aus der Fantasieschmiede unseres Rektorats, Tick, Trick und Track der Exzellenz gleichsam, mal auf unser Niveau übersetzt. Und wir übersetzen weiter, damit auch unsere jüngeren bzw. beschränkteren LeserInnen alles mitbekommen.

FILTS = Fellowships for Innovation in Learning and Teaching = Wie verpiesele ich mich mit fadenscheinigen Argumenten aus der Lehre?

IndiTrack = Individual Tracks = Wie verhalte ich mich wie ein Mensch und nicht wie ein Lemming?

IQ-Net = Integrative Dialogwerkstatt für Studiengangentwicklung und Lehrqualität = Wie nutze ich mein Hirn?

Aber lesen Sie noch einmal (und immer wieder) selbst, sofern Sie sich das zutrauen, also zumindest über einen Indi-IQ verfügen.

<http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2009/pm.2009-05-11.168/>

II. Law & Politics

< Haltet sie auf, die islamistische Reisewelle >

Am Donnerstag hat der Bundestag den umstrittenen „Gesetzesentwurf zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“ verabschiedet. Besser bekannt dürften die angestrebten Veränderungen vor allem im StGB, der StPO und weiteren Sicherheitsgesetzen als Terrorcamp-Gesetz sein. Diese Bezeichnung verkürzt und verharmlost letztlich jedoch die Sprengkraft, die in der Kriminalisierung von Vorfeldhandlungen und der mit ihr einhergehenden Ausweitung der Überwachungsbefugnisse liegt.

Das Gesetz geht viel weiter, als den Besuch von sog. Ausbildungscamps im Grenzgebiet zwischen Pakistan und Afghanistan unter Strafe zu stellen. Es pönalisiert eine Vielzahl unterschiedlichster Verhaltensweisen, sofern sie sich subjektiv (zum Teil reicht bereits Vorsatz, manchmal wird Absicht verlangt) auf eine noch nicht näher umrissene, zukünftige schwere staatsgefährdende Gewalttat beziehen. Dies sind - wie das Sammeln von Geld - zum Teil Verhaltensweisen, die bei rein äußerlicher Betrachtung völlig neutral sind und keinerlei typifizierten Gefahrenbezug zu einer terroristischen Gewalttat aufweisen.

Aber darum geht es der großen Koalition auch nicht. Die Zahlen von Verurteilungen nach bereits bestehenden Straftatbeständen, die angeblich Handlungen im Vorfeld terroristischer oder sonst schwerwiegender Taten erfassen, sind eher gering. Und dies, obwohl hierbei Verhaltensweisen kriminalisiert sind, die zumindest im Grundsatz ermittel- und beweisbaren Kontakt mit der Außenwelt voraussetzen, da es sich zumeist um Organisationsdelikte (§§ 129, 129a StGB) oder die Strafbarkeit einer Verbrechensverabredung (§ 30 II StGB) handelt.

Es gibt zwei gewichtige Gründe für eine Kriminalisierung, die im Gegensatz zur dauerhaften Behauptung der Koalitionspolitiker wenig mit der Herstellung von Sicherheit zu tun haben. Erstens nutzt die Politik das Strafrecht mit seiner kostengünstigen Symbolkraft aus, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Was vor zwei Wochen mit dem Versuch des Verbots von Paintball und ähnlichen Spielen noch nicht gelang, da unser vorab bekannt gewordener Enthüllungsnewsletter auch den überzeugtesten Koalitionär verunsicherte, wird nun mit dem Totschlagsargument Sicherheit vor Terrorismus erneut versucht. Überflüssige, in Bezug auf das ausgerufenen Ziel der Sicherheit ineffektive und die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger einschränkende Gesetze sollen erlassen werden, weil es die Menschen in Deutschland angeblich so wollen. Wer kann auch schon etwas dagegen haben, dass Terroristen weggesperrt werden, die unser Land, unser Leben und unsere Freiheit bedrohen.

Leider sind es viel zu wenige, die hinter die medial kolportierten Schlagworte wie Bekämpfung islamistischen Terrors oder Bedrohung unserer Sicherheit schauen. Tut man dies nämlich, wird schnell offenbar, dass dies unspezifische Zuschreibungen sind, die zumeist nicht mit Inhalten, sondern nur mit unguen Gefühlen begründet werden. Jemand, der Teile dessen ablehnt, was als deutsche Kultur bezeichnet wird, ist noch kein Terrorist, sonst wäre es Marcel Reich Ranicki mit seiner Schelte bei der

Verleihung des deutschen Filmpreises wohl auch. Und man wird auch nicht dadurch zu einem Terroristen, dass man gläubiger Moslem ist. Und genauso wenig dadurch, dass man Geld sammelt oder einen Fluglehrausgang macht. Da letzteres als objektive Tathandlung aber bereits ausreichen soll, werden es Muslime mit gesellschaftskritischen Einstellungen zukünftig schwer haben. Die Kriminalisierung beruht eben mehr auf einem Gefühl, das andere und anderes exkludieren will. Dieses Gefühl basiert zumindest auch auf Unsicherheit, die in der heutigen Gesellschaft stärker handlungsleitend zu sein scheint als früher. Befördert wird die Unsicherheit aber gerade durch diese Art fragwürdiger Gesetzgebung und die diesbezüglichen Darstellungen in den Medien.

Sie, die gesellschaftliche Unsicherheit, macht auch nicht vor den Gerichten halt. Mag auch der wirkliche Nachweis eines Anschlagsvorsatzes nicht gelingen, das Gericht muss eben nur überzeugt sein davon, dass der Angeklagte irgendwann die Gewalttaten begehen will. Die Bedenken von Ziercke, Freiberg und anderen Ermittlern gelten daher genau andersherum. Das Problem liegt nicht darin, dass vielleicht bestehende Anschlagabsichten nicht nachgewiesen werden können. Dies wäre Ausfluss unseres Rechtsstaatsprinzips und des in dubio pro reo-Grundsatzes. Es ist vielmehr zu befürchten, dass Eigenschaften, Umfeld und Ansichten einer Person zu konkreten Plänen der Begehung einer Straftat umgedeutet werden.

Das zweite Motiv für die Schaffung möglichst unbestimmter Strafgesetze ist die hierdurch beförderte Verschiebung des Verhältnisses zwischen materiellem und prozessuellem Strafrecht und zwischen materiellem Strafrecht und Polizeirecht. Während die Ermittlungsbefugnisse der StPO und des Polizeirechts eigentlich dazu da sind, Straftaten, die im StGB oder in anderen Gesetzen definiert sind, aufzuklären oder zu verhindern, scheint es zunehmend so zu sein, als wenn Straftaten geschaffen werden, um Ermittlungen in bestimmten Lebensbereichen überhaupt erst zu ermöglichen. Das Eindringen in unspezifische, angebliche Risikosphären ist dabei das auch offen ausgesprochene Ziel. Geradezu eine Pervertierung des Verhältnismäßigkeits- und ultima-ratio-Prinzips.

Noch kann das Gesetz jedoch nicht in Kraft treten, da der Bundesrat zustimmen muss. Diese Zustimmung erscheint hingegen nicht selbstverständlich, da die Koalitionsparteien keine eigenständige Mehrheit besitzen und die Oppositionsparteien dem Gesetz kritisch gegenüber stehen. Zum Glück hat der liberale Justizminister Baden-Württembergs Goll schon die Zustimmung im Bundesrat signalisiert. Die Reisewelle von Islamisten mit Deutschlandbezug zu Terrorcamps, wie es der Innenminister Niedersachsens Schünemann bezeichnete, kann so vielleicht doch noch aufgehalten werden.

< Was macht eigentlich? – oder: Mord verjährt nicht! (§ 78 Abs. 2 StGB) >

Manchmal wird man von den Tagesereignissen überrollt. Wir hatten fest geplant, unsere gern gelesene, gern geschriebene Kategorie „Was macht eigentlich ...?“ mit einem kurzen Bericht über den unverständlicherweise etwas aus dem Fokus des öffentlichen Interesses geratenen grundsympathischen, politisch stets zuverlässigen Mörder des

Studenten Benno Ohnesorg, Kalle Kurras aus Berlin-Spandau, zu füllen. Was Kalle Kurras macht, brauchen wir nun nicht mehr beantworten. Nachdem vorige Woche herauskam, dass Kalle von 1955 bis 1967 für das Ost-Berliner Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet hatte, weiß die Öffentlichkeit nun so gut über ihn Bescheid, dass es dieses Beitrages eigentlich gar nicht bedurft hätte. Wenn wir diese Zeilen nun doch verfassen, dann zuvörderst deshalb, um bösen, von Moskau, Peking und Pjöngjang gestreuten Gerüchten entgegenzutreten, dass die westdeutsche Geschichte neu geschrieben werden muss, nun da herausgekommen ist, dass am Rande einer APO-Demo am 2. Juni 1967 Benno Ohnesorg ausgerechnet von einem SED-Mitglied und Stasi-Mitglied erschossen wurde. Die Hauspostille der PARTEI, das Satiremagazin TITANIC, verbreitete unter Berufung auf eine Verlautbarung des Bundespresseamtes, die bundesdeutsche Geschichte von 1967 bis 1989 sei nunmehr „hinfällig“; insbesondere seien die Ostverträge und damit vermutlich auch die Wiedervereinigung ungültig.

<http://tinyurl.com/ly9kkd>

Dass, wie weiter mitgeteilt wurde, Altbundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (NSDAP) nicht für eine Stellungnahme zu erreichen war, liegt schlicht daran, dass dessen Revisionsverfahren gegen die Verurteilung zum Höllenpfuhl-Arbeitsdienst noch immer beim notorisch überlasteten Staatsschutzsenat des Jüngsten Gerichts anhängig ist und der schwäbische Schöngest Kiesinger bis zur Rechtskraft der Entscheidung in bester NS-Tradition in Fegefeuerhaft genommen wurde.

Und Kalle Kurras? Den sollte die Aussicht auf Höllenpfuhlarbeitsdienst nicht schrecken, gilt er doch weiten Teilen der politischen Landschaft ohnehin als einer der Stellvertreter Luzifers auf Erden. Beinahe noch schlimmer als der bis heute ungesühnte Mord an Ohnesorg mutet in der Tat die zynische Äußerung Kurras in der Nacht nach der Tat beim Anblick der von Schlagverletzungen und Hämatomen gezeichneten Leiche Ohnesorgs an, dieser müsse angesichts der bezogenen Prügel „ein ganz Schlimmer“ gewesen sein. Viel interessanter als dieser offensichtlich an Psychopathie Leidende („Dann ist der Junge aber vom Fenster. Fehler? Ich hätte hinhalten sollen, dass die Fetzen geflogen wären, nicht nur ein Mal; fünf, sechs Mal hätte ich hinhalten sollen. Wer mich angreift, wird vernichtet. Aus. Feierabend. So iss das zu sehen.“),

<http://tinyurl.com/lx65xk>

ist aber die Reaktion der Öffentlichkeit auf die jüngsten Enthüllungen. Ein neues Strafverfahren per Wiederaufnahme oder Streichung der Pensionsansprüche, beides wurde vorgeschlagen – diese Empörung kommt knapp vierzig Jahre zu spät, wurde Kurras doch 1967 und 1970 (im letzteren Fall rechtskräftig) freigesprochen, und zwar aufgrund – oder richtiger: – *trotz* einer Beweislage, angesichts derer selbst die Jungfrau Maria verurteilt worden wäre.

<http://tinyurl.com/n52dtc> sowie <http://tinyurl.com/ovt9jk>

Aber Kurras war ja Polizist, Staatsdiener, und sein Opfer Ohnesorg nur Student, in der Diktion der westdeutschen Hetzjournalle ein „langhaariger Affe“, noch nicht einmal

besonders links, sondern einer, der in der Evangelischen Studentengemeinde fest verankert und zum ersten Mal auf einer APO-Demo war.

Für Einsicht und Reue ist es allerdings nie zu spät. Heute ziehen sogar die Legastheniker von eben jener BLÖD-Zeitung – jawohl, genau die Giftküche, die Kurras von 1967 bis 1970 am liebsten für das Bundesverdienststernenkreuz vorgeschlagen hätte – in Erwägung, Kurras die Rente zu kürzen. Wohlgermerkt erachten die Mini-Springers es dafür bis heute mit keinem Wort für entscheidend, dass Kurras trotz eines im Dienst begangenen Mordes seine Polizistenpension erhält, nein, mit sicherem Gespür für das gesunde Volksempfinden an Deutschlands Stammtischen wird auf Kurras' Agententätigkeit und SED-Mitgliedschaft herumgehackt. Auch heute fehlt es offensichtlich am richtigen Augenmaß – oder eher an der Bereitschaft, sich mit der eigenen journalistischen Verantwortung auseinanderzusetzen? Immerhin hat Kurras von den sechziger Jahren bis heute nur die BILD-Zeitung gelesen, und welche Folgen Parolen wie „Stoppt die langhaarigen Affen!“ in einem eher schlichten Gemüt anrichten können, zeigte sich im Falle Ohnesorg genauso wie beim Attentat auf Rudi Dutschke ungefähr zehn Monate später. BILD hat mitgeschossen.

Zumindest sollte die Staatsanwaltschaft Berlin einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ernsthaft prüfen – immerhin hat selbst das MfS Kalle Kurras nach dem Mord an Ohnesorg intern mit seltener Realitätsliebe als Mörder geführt und die Zusammenarbeit noch 1967 schlagartig beendet. Auch hat Kurras eine vorsätzliche Tatbegehung gegenüber dem Journalisten Uwe Soukup mit den Worten „Aus Spaß habe ich geschossen“ eingeräumt.

<http://tinyurl.com/nzu7w6>

Der von einer dann möglicherweise erfolgenden Verurteilung Kurras' ausgehende kommunikative Effekt dürfte allerdings heute eher gering sein und allenfalls noch die Angehörigen Benno Ohnesorgs zufrieden stellen. Die Chance zu kommunizieren, dass Polizeigewalt immer und unter allen Umständen inakzeptabel ist und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit – unabhängig von der Geisteshaltung, Haarlänge und Obrigkeitliebe der Demonstranten – nicht zur Disposition des Staates steht, ist längst vertan. Wie wichtig dieser kommunikative Effekt hätte sein können, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass weite Teile der äußersten gewaltbereiten Linken durch eben jene Mordtat am 2. Juni 1967 und das sich durch die staatliche Verdunkelungsstrategie einstellende Gefühl einer faschistischen Verfolgung endgültig radikalisiert wurden, so etwa Gudrun Ensslin (später RAF) und Till Meyer (Bewegung 2. Juni).

Beinahe böswillig ist, wer diese Verfolgungsängste bei der politisierten Generation unmittelbar nach Auschwitz und Treblinka als Paranoia abtut. Immerhin hätte sich mit einer neutralen, an wirklicher Erforschung der materiellen Wahrheit orientierten Strafjustiz der Eindruck einer nunmehr gegen die politische Studentenschaft gerichteten nicht nur personellen, sondern auch inhaltlichen Kontinuität zwischen NS- und BRD-Jurisdiktion vermeiden lassen. Kaum entscheidend dürfte dabei sein, ob Kurras hier als Kommunist auf einen geschossen hat, der ganz gewiss kein Kommunist war, oder als faschistoid strukturierter Polizist auf jemanden, der ganz gewiss gegen die Verankerung

der BRD in einem faschistischen Nährboden eingestellt war. Denn Kalle Kurras war primär weder das eine noch das andere, sondern in erster Linie ein schießwütiges, übersteigert autoritätsgläubiges und obrigkeitshöriges Faktotum. Politik interessierte ihn nach eigener Aussage nicht besonders.

Was tun also mit Kalle Kurras? Strafverfahren oder nicht? Wir wissen es auch nicht. Wohl aber wissen wir, wo einer wie Kurras heutzutage noch gut aufgehoben ist: In Pjöngjang. Dort benötigt man autoritätshörige Dappschädel mit einem Hang zum Militärischen („Ich war immerhin Major“). Unser Vorschlag zum Schluss also: Kalle nach Pjöngjang! Dort einbürgern!

Eine Frage bleibt angesichts der Enthüllungen der jüngsten Vergangenheit: Wer war eigentlich nicht in der SED? Bestimmt ER! Oder etwa nicht ...?

<http://tinyurl.com/p4r69t>

< Wohin mit unseren Vorurteilen? >

Irgendwie haben wir es geahnt, und die Süddeutsche titelt: „Sinnloses Raster“.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/278/469831/text/>

Das Open Society Institute hatte festgestellt, dass es vor dem Hintergrund der Terrorbekämpfung gar nichts bringe, Menschen mit islamischem Hintergrund ins Visier zu nehmen. Herkunftsbasierte Personenprofile seien ebenso ineffizient wie diskriminierend.

Warum nur fiel Mohammed Sidique Khan ein Jahr vor den Londoner U-Bahn-Anschlägen durch das Raster? War es zu grobmaschig, hat ein Fahnder versagt? Das ließe sich doch jeweils verbessern, dürfen wir es noch weiter versuchen? Na klar, es ist ein gutes Gefühl, einen Feind benennen zu können. Und wenn es Du bist.

<http://www.dubisterrorist.de/> (Video)

III. Events

< Strafrechtslehrertagung 2009 >

Auch ein wissenschaftliches und soziales Highlight gilt es dieses Mal zu besprechen. Es handelt sich um die Strafrechtslehrertagung 2009, die vom 21. bis zum 24. Mai in Hamburg stattfand. Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität der Hansestadt sowie die Bucerius Law School luden zum Schaulaufen der deutschsprachigen StrafrechtslehrerInnen. Und es kamen viele. Und weil die Großen des Strafrechts anders als die des Staatsrechts auch ihre kleinen SchülerInnen mitbringen durften, war der LSH sogar mit zwei Mitgliedern vertreten.

Am Donnerstagabend begann die Tagung dann auch gleich mit einem gesellschaftlichen Feuerwerk. An die Begrüßungsansprachen in der Bucerius Law School bei Wein und Bier schloss sich das erste künstlerische Großereignis, die musikalische Untermalung des Empfangs durch die Polizeikapelle Hamburg, an. Es wurde gefachsimpelt, wissenschaftlich gespeddated, gegessen und getrunken. Und damit ging es dann später am Abend im nah gelegenen Hotel weiter, in dem sich die meisten Gäste einquartiert hatten. Einzig an der Qualität des Weines wurden aus berufenem Munde Bedenken angemeldet. Aber auch dieses leichte Defizit konnte den guten Auftakt nicht verderben.

Gnadenlos ging es dann am nächsten Morgen um neun Uhr mit Fachvorträgen weiter. Es begann der nach eigenem Bekunden verloren geglaubte, aber nie wirklich verlorene Sohn der StrafrechtslehrerInnen Winfried Hassemer mit seinem Referat zu „Grenzen des Wissens im Strafprozess“. Davon, dass er noch am Abend zuvor wohl versehentlich mit Wein beschüttet wurde, sah und merkte man ihm nichts an. Er zeigte in seinem sehr anschaulichen - was vergessen machte, dass er seine Vortragszeit um ca. 30 Minuten überschritt - Vortrag, dass nicht alles, was zur Wahrheitsermittlung im Strafverfahren möglich ist, auch eingesetzt werden darf. Dass StrafrechtswissenschaftlerInnen ihrem Ruf als liberal dann doch zuweilen gerecht werden, zeigte die allgemeine Zustimmung zu seinen Thesen, die lediglich im Detail einzelne Kritik erfuhren.

Andreas Hoyer aus Kiel war der nächste Referent. Er sprach zu dem Thema „Erlaubtes Risiko und technologische Entwicklung“. Minutiös wurden die Straftatbestände betrachtet, die auf Daten, Grenzwerte und nicht erlaubte Inhaltsstoffe abstellen und so einer stetigen Entwicklung im Bereich von Technik und Wissenschaft unterworfen sind. Die hieraus gezogene Schlussfolgerung, dass das Strafrecht, wenn es auf technische und naturwissenschaftliche Erkenntnisse Bezug nimmt, keine eigenständige Bestimmung eines erlaubten Risikos liefern kann und auf die jeweiligen fachspezifischen Regelungen oder Fachpersonen angewiesen ist, leitete zum Vortrag von Volker Erb aus Mainz über.

Es ging um die Abhängigkeit des Richters vom Sachverständigen. Erb zeigte dabei nicht nur auf, dass diese Abhängigkeit seiner Meinung nach zunimmt, sondern er bot auch Modelle zur Abschwächung dieser Tendenzen an. So schlug er beispielsweise vor, dass der Verteidigung das Recht eingeräumt werden sollte, ein Zweitgutachten einholen zu lassen, um zu verhindern, dass Gerichte sich auf sog. Hausgutachter verlassen, also solche, die sich in früheren Verfahren nach der gerichtlichen Einschätzung bewährt haben. Die Thesen wurde anschließend im Plenum kontrovers diskutiert, was vor allem daran lag, dass die anwesenden Mitglieder des Zweiten Strafsenats des BGH Ruth Rissing-van Saan und Thomas Fischer quasi von Amts wegen die richterliche Abhängigkeit zu relativieren suchten. Auch wenn Fischer glaubhaft dafür eintrat, dass Gerichte solange nachfragen müssten, bis sie die Aussage des Sachverständigen umfassend verstanden haben, klang es mehr nach Wunsch als nach Realität. Zumal, was nicht angesprochen wurde, das Verstehen nur das eine ist. Trotz allen Verständnisses müssen Gerichte den Ausführungen bestimmter Sachverständiger letztlich aber immer (blind) vertrauen, z.B. weil Richterinnen oder Richter nur selten in der Lage sein werden, etwa den Inhalt einer Festplatte selbst zu überprüfen.

Intellektuell gestärkt ging es dann zum Empfang des Hamburgischen Justizsenators Till Steffen ins Rathaus. Ein zweifelsfrei beeindruckendes Gebäude mit einer typisch

Hamburgischen Geschichte. Häppchen und Wein machten ständig die Runde, so dass sich Gespräche in kleinen Gruppen mit dem Senator trotz äußerst kontroverser Positionen beispielsweise zur Strafbarkeit des bloßen Betrachtens von Kinderpornografie im Internet, angenehm gestalteten. Nach Erkundungszügen durch Hamburg am Freitagabend war es überraschend schnell Samstagmorgen neun Uhr. Und so ging es weiter mit dem Science Fiction-Ereignis der Tagung, dem Referat von Reinhard Merkel zu „Neuartigen Eingriffen ins menschliche Gehirn“. Es ging darum, wie es möglich ist, mit Drogen, chirurgischen Eingriffen oder physischen Hilfsmitteln seine kognitiven Fähigkeiten zu verbessern oder sogar die Persönlichkeit dauerhaft „positiv“ zu verändern. Der Begriff „enhancement“ machte die Runde und wurde von da an bei jeder Gelegenheit auf der Tagung verwendet. Auch der LSH machte sich die von Merkel sehr eindrucksvoll erklärten Möglichkeiten der Verbesserung zunutze, was die Studierenden, die in dieser Woche noch in unseren Veranstaltungen waren, sicherlich bestätigen können. Ob das Strafrecht die noch gar nicht absehbaren Entwicklungen im Bereich des Gehirndopings schon jetzt zu regeln versuchen sollte, wurde jedoch zumeist kritisch gesehen. Ausgeprägte ethische und gesellschaftliche Diskussionen werden dem wohl vorausgehen müssen.

Was danach kam, macht eine Strafrechtslehrertagung erst zu einer Strafrechtslehrertagung, denn was wäre sie – so fragte Claus Roxin am Ende der Tagung - ohne eine Dampferfahrt. Sie wäre jedenfalls nicht dasselbe, kann konstatiert werden, und so machten sich fast alle auf, um kurzweilige vier Stunden auf der Elbe zu verbringen. Fußball und Bundespräsidentenwahl waren uns egal, wir hatten den Hafen, Blankenese und einen Bootsführer, der jedes Seniorenheim am Ufer zu benennen wusste.

Da fiel es schwer, sich zum Abendessen vom Boot zu begeben. Aber es lohnte sich doch. Tolles Essen, nette Bedienung, Klaus Lüderssen als Dinnerspeaker, Tango und künstlerische Darbietung von RH persönlich. So kennen wir ihn, tat er sich nicht bereits auf einem der vielen Lehrstuhlfeste mit seinen schauspielerischen Qualitäten bei der „Checker-Show“ hervor. Dieses Mal war es das Malen, das es ihm angetan hatte. Und er malte und malte zusammen mit Joachim Kretschmer. Ein wirklich inspirierendes Team. Und während das Ehepaar Frisch beim Tanz beeindruckte, neigte sich der letzte Abend dem Ende zu. „Schade, dass dieses Ereignis nur alle zwei Jahre stattfindet“ befand Joachim Kretschmer und alle Anwesenden nickten tiefgründig.

Aber es war ja noch nicht alles vorbei. Am nächsten Morgen gab es mehrere Impulsreferate zum Thema „Die deutsche Strafrechtsdogmatik zwischen Anpassung und Selbstbehauptung“. Der Titel war etwas irreführend, weil natürlich auch die Kollegen aus Österreich, Griechenland, England und den USA zu Wort kamen. Urs Kindhäuser aus Bonn, Herbert Landau aus Karlsruhe und Markus Dubber aus Buffalo philosophierten über den Einfluss, den die Wissenschaft auf Rechtsprechung und Kriminalpolitik hat. Obwohl die meisten von uns ihn für zu gering hielten, zeigte vor allem der Vortrag von Dubber, dass wir uns hier fast auf einer Insel der Seligen befinden, wie Bernd Schünemann treffend anmerkte. Amerikanische Verhältnisse bestehen jedenfalls noch nicht, da in Europa auch Richterinnen und Richter wenigstens einige Namen bekannter StrafrechtswissenschaftlerInnen zu benennen wissen und sich folglich auch an ihren Forschungen orientieren können.

Mit diesem guten Gefühl führen wir wieder in unsere Wirkstätten. In zwei Jahren in Leipzig sind wir wieder dabei, die Weiße Elster ruft.

< Echtes Heimspiel für Hefe mit Schuss – am 18. Juli steigt das Fakultätsturnier >

Der Termin steht, die Vorbereitung läuft auf Hochtouren: Das Fakultäts-Fußball-Turnier 2009 verspricht in allen Belangen ein voller Erfolg zu werden. Seit Monaten fiebert das gesamte Institut auf dieses im traditionsreichen Stadion am Seepark hin. Berichte, wonach das Stadion aus Ehrfurcht vor dem großen Sieg im vergangenen Jahr bald in „Hefe-mit-Schuss Arena“ umbenannt werden soll, können indes bislang noch nicht bestätigt werden. Fest steht hingegen, dass die diesjährige Jubiläumsausgabe des Turniers (10 Jahre) wieder von der Kanzlei CMS Hasche Sigle gesponsert und damit erst ermöglicht wird.

Während im Winter vor allem am Instituts-Kicker, dem Siegerpreis des letzten Jahres, an fußballerischen Schlüsseltechniken wie langen Bällen in die Spitze und schnellen Flankenverschiebungen der Dreier-Abwehrkette gearbeitet wurde, ist die Sommersaison inzwischen eingeleitet. Und nicht nur sportlich wird geübt. Der designierte Turnier-Grillmeister JP nutzt jede Gelegenheit, um im Garten des Instituts seine technisches Geschick zu perfektionieren, Orga-Master HW schreibt schon jetzt minutengenaue Excel-Tabellen zum Ablauf des Tages.

Der Verlauf wird sich ziemlich genau am letztjährigen orientieren: Um Punkt 10 Uhr ist Anstoß für die Vorrundenbegegnungen, mittags gibt's Salate und Kuchen, ab ca. 16 Uhr dann die Finalspiele und Gegrilltes. Und am Ende holt sich Hefe mit Schuss den Titel.

Die Spielregeln werden derzeit noch auf mögliche Schlupflöcher geprüft, die wir unfair zu unserem Vorteil ausnutzen wollen. Diese und die Anmeldemodalitäten finden Sie in Kürze auf der Website des Instituts www.strafrecht-online.org.

Wir freuen uns bereits jetzt auf viele Mannschaften aus den Instituten und der Fakultät und auf ein spannendes Turnier – der Kampf um die Plätze zwei und drei ist noch völlig offen!

Erste Eindrücke aus einer unserer Wintertrainings-Sessions finden Sie hier. Wir setzen wie Klinsi auf neue Reize und haben uns auch die bei Bayern in Ungnade gefallenen Buddhas unter den Nagel gerissen.

<http://www.youtube.com/watch?v=YmZr6Qa95cA>

IV. Die neue Serie: Das Sommerinterview

Wer von Ihnen fiebert nicht den großartigen ZDF-Sommerinterviews entgegen, bei denen sich unsere Politiker ganz so wie bisweilen Erbrprinzen-Jack von ihrer menschenlinden Seite zeigen, manchmal sogar ein Polo-Shirt mit einer khakifarbenen

leichten Bundfaltenhose tragen, sich selbst von zwei investigativen Reportern nicht aus der Ruhe bringen lassen und damit uns gebannten Fernsehzuschauern Zuversicht vermitteln.

Wir wollen Ihnen die Wartezeit ein klein wenig verkürzen und starten die Reihe schon jetzt, ganz entsprechend dem Motto des Newsletters. Und wer wäre für den Beginn prädestinierter als Helge Schneider, der sich bester Kontakte zu Obama rühmen kann, sich aber gleichwohl nicht vor seinen Karren spannen lassen will. Das nennen wir Rückgrat, ein uns unbekanntes Körperteil. Doch lesen Sie selbst:

<http://tinyurl.com/pylk4h>

V. Was macht eigentlich ...?

In der letzten Ausgabe haben wir uns die gleichermaßen besorgte wie interessierte Frage gestellt, was eigentlich Marko Rehmer mache. Wolfgang Schaupensteiner jedenfalls hätte ihm schon früh das Handwerk gelegt, als er nämlich auf der Dopingliste stehende Medikamente nahm. Ja, der Wolfgang Schaupensteiner, das war unser Held, der „berühmteste deutsche Strafverfolger“ oder „Justiz-Star“ eben. Er wusste alles und er war unantastbar. Selbst die gewohnt strafrechtskritischen Frankfurter Strafrechtslehrer luden ihn ehrfurchtsvoll auf ihre Tagungen ein und ließen ihren Mund offen stehen, wenn er erklärte, wie man der Korruption die Gurgel zuschnürt.

Was macht er eigentlich? Tja, bei der Bahn AG ist er nicht mehr. Schon mit unbestechlicher, unnachgiebiger Härte den Korruptionssumpf trockengelegt? Zumindest über die Delete-Taste ein wenig überschaubarer gemacht.

<http://www.sueddeutsche.de/,ra3m1/wirtschaft/555/470106/text/>

Reduktion der Komplexität könnte man das nennen. Hat Luhmann dies nicht mit Vertrauen gleichgesetzt, Herr Schaupensteiner also solches geschaffen? Nicht ganz, Vertrauen ist vielmehr ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität, und so super sah und sieht es mit dem Vertrauen in der Deutschen Bahn AG nun nicht aus. Auch die Rasterfahndung und die permanenten Verstöße gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Mittel zur Bekämpfung der Korruption haben das Vertrauen nicht nachhaltig befördert. Ist alles irgendwie ein bisschen schief gelaufen, Herr Bekämpfer des Bösen. Aber nun sind Sie ja wieder da, bei der Staatsanwaltschaft. Und eines ist sicher: unsere Schadenfreude und Ihre Pensionsansprüche. Letzteres hoffen wir zumindest ganz fest.

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/32/468596/text/>

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Die Union hat sich kürzlich gegen eine Staatsbürgerschaft für Arcandor ausgesprochen, wie ich lese. Das halte ich für mehr als gerechtfertigt, klingt das doch schon irgendwie

ausländisch und daher suspekt. Zwar hatte Thomas Middelhoff im Jahre 2007 noch bekundet, der Name stehe für „Verlässlichkeit, Treue und Mut“ und führe allein aufgrund des Alphabets dazu, dass man im MDax auf Position 3 vorrücke, das aber ist in meinen Augen Mogel. Ali bleibt Ali, auch wenn er gern wie Thomas wäre. Und überhaupt: Wenn sich ein Unternehmen in Deutschland nicht mal strafbar machen kann, dann bräuchte eine Staatsbürgerschaft für die PKS ja rein gar nichts. – Wie, von Bürgschaften ist die Rede? Dafür gilt das erst recht.

Während ich gramebeugt über dem Newsletter sitze, spuckt der Live-Ticker bereits vor 18 Uhr minütig wertvolle Informationen zum Relegationshit aus: 17:39 Uhr – „Statistisch gesehen kommt der Erstligist zu 70 Prozent weiter.“; 17:42 Uhr – „In den zehn Relegationsspielen von 1982 bis 1991 setzten sich übrigens sieben Mal die Erstligisten durch und nur drei Mal durfte der Zweitligist den Lohn einer erfolgreichen Saison einfahren.“ Verwirrt: Welcher Meldung soll ich jetzt glauben?

VII. Das Beste zum Schluss

Lassen Sie uns zum Schluss noch einmal an das Mysterium des Mount Everest anknüpfen, von dem Helge Schneider sprach. Hier kann man nicht nur eine Zigarette rauchen.

<http://www.youtube.com/watch?v=0F2SJS6B1wQ>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>